

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 45

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dies den Zweck, deren Mängel und Unzuverlässigkeit, sowie die Nothwendigkeit einer Besserung klarer hervortreten zu lassen. Dann sollten die gegenwärtigen Zusammenstellungen auch andeuten, welche Verwendung wirklich brauchbare Zahlen hier finden würden. Möchten sachmännische Kreise diesfalls Besseres vorschlagen, so wird dies nur erwünscht sein.“

Den letzten Abschnitt bilden „die Blattern und Impfverhältnisse“.

Die Instruktion schreibt vor, bei den Rekruten zu konstatiren, ob selbe 1. Blatternnarben, 2. Impfnarben und Revaccinationsnarben besitzen. Aus dem Bericht erfahren wir, daß die Zahl der blatternnarbigen Rekruten 42 betrug, bei 153 war ausdrücklich bemerkt, daß Blatternnarben nicht vorhanden seien. — Bei 22,280 Mann war keine Eintragung über die Blatternverhältnisse gemacht.

Impfnarben fanden sich bei 13,606 Untersuchten, bei 312 wurde bemerkt, daß solche nicht vorhanden seien; für 8557 war keine Eintragung gemacht.

Der Bericht bemerkt: Man wird wohl ein weites Eingehen auf derartige Resultate erlassen und es richtig finden, daß diesen Notirungen der Blattern- und Impfnarben inskünftig nur in dem Falle ganz wesentlicher Besserung irgendwelche Aufmerksamkeit geschenkt werden darf.

Dem Bericht sind nachstehende Tabellen beigegeben:

I. Die allgemeinen Verhältnisse der Diensttauglichkeit und die Gründe der Untauglichkeit bei den 1884 untersuchten Rekruten nach Bezirken.

II. Dasselbe nach dem Berufe.

III. Körpermaße und Augenmängel nach Bezirken.

IV. Dasselbe nach dem Berufe.

V. Die Körperlänge und die Verhältnisse derselben zur Diensttauglichkeit und zum Brustumfang.

VI. Der Brustumfang und die Verhältnisse desselben zur Diensttauglichkeit und Körperlänge.

VII. Der Umfang des Oberarmes.

VIII. Sehschärfe und Brechungsmängel.

Die fleißige und mühsame Arbeit des statistischen Bureau's verdient alle Anerkennung. Wenn das Resultat nicht ganz befriedigt, so liegt die Schuld nicht an dem statistischen Bureau, sondern:

1) An der bestehenden „Instruktion über die sanitärische Untersuchung“ und

2) an der Art, wie die Untersuchungen von den Rekrutirungsärzten vorgenommen werden.

Nachdem mit großen Opfern an Geld, Zeit und Arbeit diese Mängel konstatirt sind, steht zu hoffen, daß die kompetente Militärbehörde Abhülfe schaffen werde. Nach bisherigen Erfahrungen läßt sich diese nicht erwarten, wenn die Sache einzig und allein der Sanität überlassen wird. Sehr zu wünschen ist, daß den Liebhabereien einzelner Militärärzte bestimmte Grenzen gesteckt würden. — So würde es der Armee z. B. sicher nicht zum Nachtheil gereichen, wenn die zeitraubenden Messungen des Oberarmes und der Vergleich derselben mit der Körperlänge weggelassen sollten. Auf diese Weise könnte

Zeit und Gelegenheit gewonnen werden, Nützlicheres vorzunehmen, z. B. sämtliche Gebrechen der Untersuchten zu konstatiren.

Von weit größerem Interesse als die erwähnten Armmessungen wäre für uns zu erfahren, wie groß die Zahl Derjenigen ist, welche wegen geistiger Beschränktheit oder sonstigen Störungen der Geistesfunktionen zum Militärdienst untauglich sind und wie sich diese auf die einzelnen Landestheile vertheilen.

Eine werthvolle Ergänzung der Rekrutenuntersuchungsergebnisse dürfte eine Zusammenstellung Derjenigen bieten, welche in der Rekrutenschule und den zwei ersten Dienstjahren wegen physischen oder geistigen Gebrechen aus dem Militärverband entlassen werden müssen.

Doch das Resultat der Untersuchung von Rekruten ist nicht die einzige Zusammenstellung, welche Interesse bietet. — So dürfte z. B. eine Darlegung der Sanitätsverhältnisse unserer Armee, im Laufe eines gewöhnlichen Jahres, lehrreiche Aufschlüsse geben.

Als Anhaltspunkte für die Zusammenstellung möchten wir anführen: Zahl der Erkrankungen, die in den Krankenzimmern behandelt wurden, Zahl der Kranken, die in das Spital abgegeben werden mußten, Zahl der Tage; Beschaffenheit der Leiden und Krankheiten; Unfälle und zwar welche im Krankenzimmer und welche im Spital geheilt wurden. Art oder Ursache der Unfälle *); Zahl der gegen Verzichtsschein Entlassenen; Zahl Derjenigen, welchen Entschädigungen oder Pensionen ausbezahlt werden mußten. Zahl der Todesfälle im Dienst; Ursachen; Zahl der Krankheiten und Todesfälle in Folge oder unmittelbar nach dem Dienst.

Eine interessante Zusammenstellung würde auch die Vertheilung der Rekruten auf die einzelnen Truppengattungen geben und zwar

a. nach der Größe,

b. nach Beruf,

c. nach dem Ergebniß der pädagogischen Prüfung.

Wie man sieht, würde sich für das statistische Bureau auf militärischem Gebiete noch Gelegenheit zu mancher nützlichen Arbeit finden. E.

Militärische Briefe. II. Ueber Infanterie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, 1884. G. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 3. 35.

(Fortsetzung.)

Der fünfte Brief behandelt die Frage: „Sind noch Reglementsänderungen wünschenswert?“ Auf die einzelnen Punkte, welche hervorgehoben werden, können wir hier nicht eintreten. Nach unserer eigenen Ansicht liegen gewichtige Gründe vor, Reglementsänderungen mög-

*) Bei den Unfällen käme in Betracht: zufällige Verletzungen, Knochenbrüche, Verwundungen durch Stöße, Schlag- und Schußwaffen, Selbstmord, Verunglückungen mit tödtlichem Ausgang u. s. w.

licht zu vermeiden. Wichtiger als die Bestimmungen des Reglements scheint uns die Art, wie dasselbe angewendet wird.

Der Verfasser empfiehlt, die Kompagnien viel mit unrangirter Mannschaft exerzieren zu lassen. *) Leider ist bei uns diese höchst zweckmäßige Art der Besammlung in einigen Kreisen ganz aus der Übung gekommen. Die Herren Inspektoren könnten hier (gestützt auf Art. 320 unseres Exerzier-Reglements) Abhülfe schaffen.

Der Verfasser untersucht dann die Vor- und Nachteile der 2. u. 3. Gliederstellung und glaubt die letztere verdiene den Vorzug wegen dem Tirailiren. Kettenglieder zu 3 Mann seien besser als solche zu 2 Mann. Wir geben dieses zu — doch könnte man auch, wie die Franzosen es früher machten, die Kettenglieder durch 4 Mann (je eine gerade und ungerade Kotte) bilden.

Am angemessensten schiene aber eine Normalaufstellung der Infanterie auf 4 Gliedern, mit einem Schritt Abstand von Vor- und Nebenmann, anzunehmen. Eine Anlehnung von Mann an Mann ist in der geschlossenen Formation nicht nothwendig. Die griechische Phalanx und die römischen Legionen haben ihre Mannschaften stets mit Abständen aufgestellt. Bei einer solchen Formation verschwindet auch die grundsätzliche Verschiedenheit der geschlossenen und geöffneten Formation. Es handelt sich bei letzterer nur darum, die Kotten einen größern Abstand nehmen und sie auf Glied treten zu lassen.

Durch Einoubliren wäre leicht die geschlossene zweigliederige Linie zu formiren. — Wir bemerken, es ist heute nicht das erste Mal, daß wir den Gedanken der Viergliederstellung mit Abständen anregen. — Auf Seite 39 wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Tragart „angefaktes Gewehr“ möchte abgeschafft werden. Wenn wir nicht irren, trägt die österreichische Infanterie das Gewehr meist angehängt. Diese Tragart dürfte als die gewöhnliche vor allen andern den Vorzug verdienen. Dieser Gegenstand ist übrigens in Nr. 32 dieses Jahrganges ausführlich behandelt worden.

Der Herr Verfasser wünscht, wohl mit Recht, daß das Ueben von Griffen, Wendungen u. s. w. im Bataillon verboten würde. Doch man sehe dieses nicht nur im Bataillon, sondern im Regiment und in der Brigade üben. „Auch hier werde viel Zeit unnütz verthan.“

Wir wollen auf diese Stelle umsomehr aufmerksam machen, als gerade jetzt bei uns Derartiges angestrebt wird!

Der sechste Brief beschäftigt sich mit dem Kompagnie-Exerzieren. Der Herr Verfasser hält die Kompagnie für die thatsächliche taktische Einheit. Der sorgfältigen Ausbildung der Kompagnie legt der Verfasser den größten Werth bei.

Die Ansicht, daß die Kompagnie sich darauf beschränken sollte, die präzise Ausführung des Frontalangriffes einzuüben, vermögen wir nicht ganz

zu theilen. Gerne geben wir zu, daß Theilen einer Kompagnie selten im Gefecht Gelegenheit geboten sein wird, einen Flankenangriff auszuführen. Doch die Wichtigkeit des letztern wird vom Herrn Verfasser selbst bei verschiedenen Gelegenheiten in vollem Maße anerkannt. Die Uebungen der Kompagnie sind aber die Schule der Infanterie-Offiziere. Was sie hier nicht lernen, werden sie auch als Bataillons- und Brigadekommandanten schwerlich anwenden, noch mit Geschick ausführen.

Aus diesem Grunde scheint es nothwendig, schon in der Kompagnie alle Offensiv- und Defensiv-Manöver (die allerdings im Gefecht meist nur in größern Verhältnissen Anwendung finden können) einzuüben.

Der Vortheil und das Verfahren bei Bildung eines Offensivhaufens, eines Echelons u. s. w. müssen, nach unserer Ansicht, in der Kompagnie gelernt werden.

Eine Gefahr haben diese Uebungen nicht, denn im Gefecht wird jeder Hauptmann schon instinktiv seine Kompagnie möglichst zusammen zu halten suchen.

Bei Feldübungen kleinerer Abtheilungen mögen durch das Bestreben zu umfassen und sogar abzuschneiden, oft Unnatürlichkeiten vorkommen; doch einen Vortheil hat dieses immer, insofern es die Infanterie-Offiziere gewöhnt, rasche Entschlüsse zu fassen. Dieser Vortheil ist größer als der Nachtheil. Im Felde werden so gewagte Versuche wohl von selbst unterbleiben.

Das bloße Einüben des Frontalangriffes würde dazu führen, auf den Vortheil ganz zu verzichten, welchen unter Umständen der Flankenangriff im Bataillon, in der Brigade u. s. w. gewähren kann. Was der Lieutenant und der Hauptmann nicht gelernt hat, das wird auch der Bataillonskommandant und der Brigadier schwerlich anwenden, und wenn er es anwenden wollte, dürfte bei den mit der Ausführung betrauten Untergebenen das nöthige Verständnis hiezu fehlen.

Vollkommen müssen wir dagegen dem beipflichten, was der Herr Verfasser darüber sagt, daß der Soldat instinktmäßig das Gewehr richtig handhaben müsse. Auf richtigen Anschlag, Stellen des Visirs, Entspannen u. s. w., kann nicht genug gehalten werden. Dieses verdient bei Feldübungen alle Aufmerksamkeit von Seite der Sektionschefs und Gruppenführer.

Ueber die Feuer-Disziplin wird einiges Beachtenswerthes berichtet.

Der siebente Brief handelt „vom Kompagnie-Offizier“. Der Verfasser sagt über den Kompagniechef und die Lieutenants: „Sie sind in der That die Seele des gesammten ausführenden und ausbildenden Infanterie-Dienstes. Sie sind es zwar in den anderen Waffen auch, aber schon der Umstand, daß man bei der Berechnung der Truppenstärken bei der Kavallerie nach Pferden, bei der Artillerie nach Geschützen, bei der Infanterie allein nach „Mann“ rechnet, deutet darauf hin, daß bei letzterer Waffe das menschlich psychische Element das allein Entscheidende ist, und daß der

*) Bei uns würde man sagen: Mit Mannschaft, die durch Fahnenmarsch besammelt worden ist.

Einfluß auf den einzelnen Mann hier noch mehr in den Vordergrund tritt. Dieser Einfluß, diese Leitung der einzelnen Gemüther, geht aber nur vom Kompagniechef und seinen Lieutenants, von den Kompagnie-Offizieren aus. Der Unteroffizier-Stand ist nur ihr Gehülfe, führt aus, was sie anordnen, ist selbst von ihnen geschaffen, die höheren Chargen aber stehen den Mannschaften wiederum zu fern und können der großen Zahl der Einzelnen wegen nicht Jeden nach seinen Eigenschaften etc. kennen. Nur der Kompagnie-Offizier kennt den Peter, den Kunz, den Meier und den Müller. Er hat ihn unterrichtet, gelobt und getadelt, belohnt und bestraft. Deshalb folgt auch der Soldat vertrauensvoll dem Offizier im Gefecht, und wer ihn elektrisirt, hinreißt zu großen Thaten, das ist der nächststehende Offizier. Wer hätte davon nicht Beispiele genug im Kriege erlebt."

Es folgen dann einige Beispiele zum Beweis des Gesagten.

Der ganze Brief handelt nur vom Hauptmann und dem Lieutenant. Wenn nun bei uns die Verhältnisse von denen in Deutschland auch sehr verschieden sind, so finden die betreffenden Offiziere doch auch für sie viel Lehrreiches.

Der achte Brief führt den Titel: „Vom Bataillons-Exerzieren.“ Dieser Brief beginnt wie folgt:

„Nachdem ich in meinen früheren Briefen die einzelnen Steine beleuchtet habe, welche die Grundmauer des Prachtgebäudes bilden, das unsere Infanterie darstellt, komme ich heute zu dem Hauptstockwerk desselben, den zum Bataillon vereinigten Kompagnien.

Das Bataillons-Exerzieren übt zweierlei ein, nämlich die Elementarbewegungen des Reglements und das Gefecht. Für beides gibt das Reglement die nöthigen Vorschriften. Diejenigen über das Gefecht sind derartig dehnbar, daß sie sich jeder Lage anpassen und nicht nur vollkommen ausreichen, sondern auch schwerlich besser ausgedacht werden können, um den nöthigen Anhalt zu gewähren, sowie der Individualität des Führers freien Spielraum zu lassen und die bei der zerstreuten Fecht-art so nöthige Selbstthätigkeit der Unterführer zur vollen Entwicklung zu bringen.

Dennoch findet man häufig, ja sogar meistens, daß gerade die Hauptparagraphen des Reglements beim Exerzieren des Bataillons nicht beachtet werden. Im Gegentheil, das Bataillons-Exerzieren wird immer starrer, immer schematischer, immer mehr an bestimmte Schemata gebunden, je weiter uns die Jahre von den letzten Kriegserfahrungen trennen, wenn der Einfluß der besichtigenden Vorgesetzten nicht gegen die Starrheit wirkt und darauf drängt, daß die Formen dem Geist untergeordnet, dienstbar gemacht werden. Dies ist aber sehr schwer, denn die Starrheit und der Schematismus sind nicht eine Folge der Trägheit, sondern gerade des hochgespannten Eifers der Bataillons-Kommandeure.

Dazu kommt, daß die Art und Weise, in der der Bataillons-Kommandeur sein Bataillon führt, sich täglich mehr von all' und jeder Möglichkeit der Ausführung im Ernstkampfe entfernt. Auch diese Erscheinung hat ihren Grund in dem eifrigen Bestreben, das Bataillon auf eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit zu bringen.

Um meine Behauptungen zu begründen, will ich einige Detailbeispiele angeben.

Obgleich das Reglement Seite 152 ausdrücklich sagt, daß im wirksamen feindlichen Feuer die Verwendung einer Bataillons-Kolonne nur durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden kann, wird man beim Bataillons-Exerzieren den größten Theil der Zeit die Entwicklung der Schützen aus der Bataillons-Kolonne angeordnet und diese Schützen sehr bald zu einem Gefecht übergehen sehen, wenn das Bataillon in Kolonne noch so nahe hinter ihnen steht, daß es unbedingt in Mit-leidenenschaft gezogen werden müßte."

Auf andere Fehler, welche in Deutschland (und oft auch bei uns) gemacht werden, können wir nicht eingehen. Nur dieses wollen wir hervorheben, der Verfasser wünscht, daß den Tirailleur-Offizieren die Anwendung des Feuers, Einzelfeuer, Schnellfeuer, Gruppensalve und Bestimmung der Patronenzahl überlassen werde; ebenso sollen die Hauptleute der als Unterstützung nachrückenden Kompagnien die angemessene Formation selbst bestimmen. Es sind dieses und manches Andere Wünsche, welche zum Theil in unserer Schießinstruktion und dem allgemein verbreiteten Handbüchlein „Die Instruktion der Schweizerischen Infanterie, III. Theil“ bei uns Eingang und Beachtung gefunden haben.

Der neunte Brief handelt „von der Bataillonsbesichtigung“. Der gleiche Gegenstand ist auch im Laufe des letzten Jahres in einem Artikel dieses Blattes behandelt worden. In einigen Punkten finden wir mit Befriedigung eine Uebereinstimmung; es scheint daher, daß die aufgestellten Ansichten richtig gewesen seien.

Der Verfasser sagt: „Wie eine Truppe besichtigt wird, so wird sie auch einerexzirt.“ Es scheint dieser Satz der höchsten Beachtung der Herren Infanterie-Inspektoren werth. Der Brief dürfte überhaupt gerechten Anspruch auf Aufmerksamkeit haben.

Der zehnte Brief handelt von „Flankirungen und Angriffsformen.“

(Schluß folgt.)

Praktische Anleitung zum Proquiren nach der in der k. b. Kriegsschule gebräuchlichen Methode für Einjährig-Freiwillige und für den Unterricht an Unteroffiziere und Unteroffiziersaspiranten, mit einer Zeichenschule, zusammengestellt von Georg Michahelles, Sekondelieutenant und Bataillonsadjutant im k. b. 14. Infanterie-Regiment. Nürnberg, Verlag von Hermann Ballhorn, 1885.

Diese Anleitung enthält 30 Oktavseiten Text und 12 Zeichenvorlagen. Sie kann beim Unterrichte

in unseren Offizierbildungsschulen, ja auch noch in Zentralschulen I, dem Lehrer, wie dem Schüler vortreffliche Dienste leisten. Namentlich die Vorlagen der „Zeichenschule“ empfehlen sich besonderer Beachtung. Es ist bis jetzt den verschiedenen Lehrern der Karten- und Terrainlehre unserer Zentralschule I nur selten gelungen, einen die Theilnehmer recht befriedigenden, d. h. einen die in der Offizierbildungsschule erreichte Stufe um eine weitere überhöhdenden Unterricht zu erteilen. Michahelles' Vorlagen dürften den Stoff zu einem solchen bieten.

An der an und für sich vortrefflichen kleinen Publikation des Verfassers sind, unseres Erachtens, nur zwei Aussetzungen nebensächlicher Natur zu machen.

Die einen „Kessel“ veranschaulichende Figur auf Seite 15 scheint uns nicht ganz glücklich gewählt. Das Kurvenbild stimmt nicht recht zum darunter gezeichneten Profil. Letzteres deutet eher einen zwischen 2 Kuppen liegenden Sattel an, als einen Kessel. Es ist für einen Anfänger schwer, aus dem Bilde zu erkennen, daß er sich die Vertiefung (den Kessel) als eine kraterähnliche, von einem Höhenring umgebene Konkavität zu denken hat.

Eine Anleitung für das rein feldmäßige Kroquieren, wie sie der angehende subalterne Truppenführer braucht, enthält auch diese Schrift nicht. Was sie bietet, geht theils über die Anforderungen dessen hinaus, was beispielsweise der Ersteller eines Feldmachberichts wissen und können muß, theils liegt darin nur eine Belehrung darüber, wie man sich im Arbeitszimmer auf die später im freien Felde zu machenden Aufnahmen vorbereitet, oder besser gesagt, vorübt. Wir meinen, es fehle der Schrift eine weitere Ausführung derjenigen Anleitungen, welche in Oberstlieutenant Hungerbühlers „Elementarer Karten- und Terrainlehre, nebst einer Anleitung zum feldmäßigen Kroquieren“, 2. Auflage, Verlag von Huber und Cie. in St. Gallen, auf Seite 81 unten und folgenden, in gedrängter Kürze erteilt sind.

Wir wünschen dem Schriftchen des Lieutenants Michahelles in unserem schweizerischen Offizierkorps viele aufmerksame Leser. □

U n s l a n d.

Italien. (Das außerordentliche Heereserforderniß für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung.) (Fortsetzung.)

Die Lösung der Befestigungsfrage kann nur von zwei Gesichtspunkten aus in Betracht gezogen werden; entweder zieht man die gesammte Landesbefestigung oder bloß die Anlage der dringendsten Befestigungen in Rechnung. Die gesammte Landesbefestigung würde die Landesperipherie (Küste) und alle Binnenplätze — die Anlage der dringendsten Befestigungen bloß die Küste und die Plätze Rom und Capua umfassen. Für den ersteren Fall wären rund 900 Millionen, für den letzteren 450 Millionen Lire notwendig. Bei diesem Anlasse wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese Summen für die Erhöhung der mobilen Streitkräfte, speziell aber der Marine zu verwenden. Diese Ansicht wurde sofort verworfen, weil das Meer einer gewissen Anzahl

Stützpunkte nicht entbehren kann und der Apennin besetzt werden muß, sollen die Sperren in den Apenninhäusern nicht umgangen werden können. Einer feindlichen Invasion vorzuziehen ist nur dann möglich, wenn im Apennin und in den Alpen die notwendigen Sperren angelegt und jene Punkte an der Küste besetzt sind, welche die Aktion der eigenen Flotte unterstützen oder sonst einer feindlichen Flotte eine bequeme Operationsbasis bieten könnten. Weiters müssen aber auch die Arsenalen u. Ciapen-Stationen der eigenen Flotte, sowie gewisse strategisch wichtige Küstenpunkte (Häfen) gesichert werden, woraus sich wieder die Nothwendigkeit ergibt, gewisse Inseln zu besetzen.

Nach einem speziellen Entwurfe sind zur Befestigung der Alpen, des Apennins und Verona's noch 131,050,000 L., für jene der Küste und der Inseln 254,100,000 L., für die beiden Plätze Rom und Capua 64,850,000 L. erforderlich. Werden der Heeresverwaltung die unter den verschiedenen Titeln verlangten Summen bewilligt, so bleiben noch immer ungefähr 300,000,000 L. für die Komplettierung der Küstenbefestigung und der Befestigung von Rom und Capua erforderlich.

Nach den Ausführungen des Kriegsministers sollen nebst den nunmehr geforderten 13 Millionen noch 49,650,000 oder im Ganzen 62,650,000 L. für den Ausbau des Kriegshafens von Spezia notwendig sein.

Die bereits mit früheren Gesetzen zum Zwecke der Küstenbefestigung bewilligten Summen wurden für Befestigungsanlagen in der Rhee von Vado, zur Sicherung der Ankerplätze Portoferrario und Portolongone, dann für die Herstellung der wichtigsten Batterien am Monte Argentaro, sowie ferner für die Einrichtung einer ersten Verteidigungslinie an der Seeferse von Genua verausgabt. Von den derzeit geforderten Krediten sollen in Livorno und Lucca neue Befestigungen angelegt, die in der Rhee von Gasta in der Ausführung befindlichen fortifikatorischen Objekte komplettiert, dann die ersten zur Beherrschung der Meerenge von Messina bestimmten Werke erbaut werden. Auch sollen hievon die für die Verteidigung des Mare grande von Tarent notwendigen Wellenbrecher und die Sicherheitsumfassung des in dieser Stadt vorhandenen Arsenalen hergestellt werden. Die Vervollständigung der projektirten Befestigungsanlagen in der Meerenge von Messina und von Tarent bleiben dagegen einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Bei der Verhandlung über die für die Anlage von Sperrforts geforderten 26,500,000 L. — von welchen auch ein Theil für Verona und Mestre aufgewendet werden soll — wurde das bisher befolgte System der Anlage von Sperrforts seitens des Deputierten Araldi einer lebhaften Kritik unterzogen. Seiner Ansicht nach sind die Sperrforts zu weit von der Landesgrenze und zu tief in den einzelnen Thälern angelegt worden, man hat daher schon von vornherein auf die Verwerthung der auf den Felsen und in den höheren Thalpartien anzutreffenden natürlichen Verteidigungsmittel verzichtet, während dieselben gerade möglichst knapp an der Grenze anzulegen gewesen wären, um hiedurch den feindlichen Kolonnen schon das Ueberschreiten derselben, bezw. das Vorbringen auf den vorhandenen Uebergängen gleich anfangs zu verwehren. Indes wurde der defensive Nutzen, den die Alpen überhaupt bieten, lediglich auf die Trennung der verschiedenen bereits eingebrungenen Kolonnen des Gegners reduziert. Er behauptet, daß die Alpenübergänge fast überall für das Einbringen gegnerischer Streitkräfte offen gelassen wurden, und daß man sich bloß darauf beschränkt hat, im Ernstfalle die Straßen, welche von denselben in's Land herabführen, zu zerstören, wodurch allenfalls der geringe Vortheil erzielt wird, das Eintreffen des Gegners vor der Front dieser so weit rückwärts etablirten Verteidigungslinie (Sperrforts) um wenige Tage oder höchstens um eine Woche verzögert zu haben.

Die Wahl der Positionen für die Sperrforts ist aber auch aus dem Grunde unvorteilhaft, weil der von dominirenden Stellungen aus vordringende Gegner im Stande sein wird, dieselben stets vom Feinde zu säubern, zumal es ihm fast immer möglich werden dürfte, dieselben unter konzentrisches Feuer zu nehmen. Ihr Hauptes aber noch der Nachtheil an, daß der Gegner gleich anfangs verhältnismäßig tief in's Land vorzudringen und sich in den angrenzenden Thälern auszubreiten vermag, insofern dessen daher der von der Sperrfortslinie offensiv-defensiv zu verteidigende Raum nicht nur bedeutend ausgedehnt, sondern dem Gegner auch die Möglichkeit geboten wird, dieselbe zu umgehen. Anders würden sich die Verhältnisse gestalten, wären die Sperren an der Landesgrenze und weiter thalaufwärts angelegt worden; man besäße den Vortheil, zu ihrer Verteidigung weit weniger Kräfte zu bedürfen, so wie man auch in der Lage wäre, mit diesen selbst einem überlegenen Gegner einen hartnäckigen, wenn nicht unüberwindlichen Widerstand zu leisten, und zwar auf verhältnismäßig engem Raume. Indessen hat man sich der Gefahr ausgesetzt, früher oder später von überlegenen Kräften auf einem ausgedehnten und somit auch verschiedenartig gestalteten Raume — auf welchem es unmöglich sein wird, alle Operationen des Gegners wahrzunehmen und ihnen rechtzeitig zu begegnen — umgangen oder überwältigt zu werden. (Schluß folgt.)